



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

22. September 2026

Nr. 2026-565 0.1.2 Interpellation Julia Gisler, Schattdorf, zur Umsetzung Nationale Kampagne gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 24. Juni 2026 reichte Landrätin Julia Gisler, Schattdorf, eine Interpellation zur Umsetzung Nationale Kampagne gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt ein.

Die Interpellantin führt in ihrer Begründung aus, dass häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt in der Schweiz leider weit verbreitet sei und Menschen aller Altersgruppen und gesellschaftlicher Schichten betreffe. Gemäss der polizeilichen Kriminalstatistik des Kantons Uri für das Jahr 2025 seien unter anderem zwei Vergewaltigungen, eine Gefährdung des Lebens sowie über zehn Fälle von Tötlichkeiten ausgewiesen. Gleichzeitig sei bei dieser Art von Gewaltdelikten von einer enorm hohen Dunkelziffer auszugehen. Eine Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften und der Universität St. Gallen aus dem Jahr 2022 habe ergeben, dass deutlich weniger als 30 Prozent der Fälle häuslicher Gewalt überhaupt zur Anzeige gebracht würden.

Insbesondere seien Frauen und Kinder einem hohen Risiko ausgesetzt, Opfer schwerer Gewalt zu werden. Eine wirksame Prävention müsse bereits dort ansetzen, wo Machtungleichgewichte, Kontrolle und diskriminierende Verhaltensmuster entstehen. Neben ausreichenden Unterstützungsangeboten sei deshalb auch eine breite gesellschaftliche Sensibilisierung notwendig. Die nationale Kampagne «Gleichstellung verhindert Gewalt» sowie die seit dem 1. Mai in Betrieb stehende Opferhilfe-Nummer 142 würden hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Vor diesem Hintergrund möchte die Interpellantin erfahren, wie diese Instrumente im Kanton Uri bekannt gemacht, umgesetzt und genutzt werden und ob weitere Massnahmen erforderlich und denkbar sind.

Damit wird der Regierungsrat aufgefordert, die nachfolgenden Fragen zu beantworten.

II. Antwort des Regierungsrats

Einleitende Bemerkungen

Häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt ist ein ernstes gesellschaftliches Problem. Die polizeiliche Statistik bildet dabei nur das bekannte Hellfeld ab. Der Regierungsrat misst deshalb der Prävention, dem Schutz betroffener Personen und der Zusammenarbeit der zuständigen Stellen hohe Bedeutung bei.

Seit dem 1. Juli 2025 verfügt der Kanton Uri über eine Fachstelle Häusliche Gewalt (FS HG) und eine Fachstelle Kantonales Bedrohungsmanagement (FS KBM). Sie übernehmen insbesondere Aufgaben in den Bereichen Koordination, Vernetzung, Prävention, Sensibilisierung und fachliche Weiterentwicklung.

1. *Welche Massnahmen trifft der Kanton, um Gewaltdelikte und häusliche Gewalt einzudämmen bzw. Opfer, darunter auch Kinder, zu schützen?*

Der Kanton Uri verfolgt zur Verhinderung und Eindämmung von Gewaltdelikten und häuslicher Gewalt einen interdisziplinären und vernetzten Ansatz. Ziel ist es, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, akute Situationen zu entschärfen, betroffene Personen zu schützen und weitere Gewalttaten möglichst zu verhindern.

Gehen bei der Kantonspolizei Uri Meldungen von betroffenen Personen, Drittpersonen oder anderen Stellen über eine akute oder mögliche Gefährdung ein, beurteilt die Polizei die Situation und rückt aus. Vor Ort trifft sie die erforderlichen polizeilichen Schutzmassnahmen, klärt den Sachverhalt ab und leitet gegebenenfalls weitere Schritte ein.

Ergänzend stehen betroffenen Personen insbesondere die Angebote der Opferberatung Schwyz und Uri, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), der Fachstelle Kinderschutz sowie weiterer spezialisierter Schutz- und Beratungsstellen zur Verfügung.

Kinder und Jugendliche werden besonders berücksichtigt. Nicht nur unmittelbar gegen ein Kind gerichtete Gewalt, sondern auch das Miterleben häuslicher Gewalt kann eine Gefährdung des Kindeswohls darstellen. Muss die Kantonspolizei wegen häuslicher Gewalt intervenieren und sind Kinder oder Jugendliche betroffen oder leben sie im betroffenen Haushalt, erfolgt eine Meldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Diese prüft die Situation und ordnet bei Bedarf geeignete Abklärungs-, Unterstützungs- oder Schutzmassnahmen an.

Die bei der Kantonspolizei Uri angegliederten Fachstellen Häusliche Gewalt und Kantonales Bedrohungsmanagement leisten einen wichtigen Beitrag zur Prävention und zum Schutz gefährdeter Personen. Die Fachstelle Häusliche Gewalt befasst sich insbesondere mit Fällen häuslicher Gewalt und unterstützt die Zusammenarbeit und Koordination zwischen den beteiligten Behörden, Fachstellen und Institutionen.

Die Fachstelle Kantonales Bedrohungsmanagement beurteilt Personen und Situationen mit An-

zeichen für eine mögliche schwere Gewalteskalation und koordiniert bei Bedarf geeignete Massnahmen zum Schutz gefährdeter Personen.

Ergänzend setzt der Kanton auf Prävention und Sensibilisierung. Dazu gehören Informations- und Weiterbildungsangebote für Behörden, Gemeinden, Schulen und weitere Fachpersonen, geeignete Informationsmittel und Formen der Öffentlichkeitsarbeit, beispielsweise Flyer, Broschüren oder Beiträge in Podcasts sowie die Beteiligung an nationalen Präventions- und Sensibilisierungskampagnen. Auch Beratungsangebote für gewaltausübende oder gewaltgefährdete Personen tragen dazu bei, weitere Übergriffe zu verhindern. Der Schutz vor häuslicher Gewalt wird somit nicht durch eine einzelne Stelle gewährleistet, sondern durch das koordinierte Zusammenwirken der Polizei, der Fachstellen Häusliche Gewalt und Kantonales Bedrohungsmanagement, des Kindes- und Erwachsenenschutzes, der Opferhilfe sowie weiteren spezialisierten Fachstellen.

2. Wie beurteilt der Regierungsrat die nationale Kampagne gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt?

Der Regierungsrat beurteilt die Kampagne «Gleichstellung verhindert Gewalt» als wichtig und positiv. Sie sensibilisiert dafür, dass Gewalt nicht erst bei körperlichen Übergriffen beginnt, und macht konkrete Hilfsangebote bekannt.

Die neue Opferhilfe-Nummer 142 schafft einen schweizweit einheitlichen, kostenlosen und rund um die Uhr erreichbaren Zugang zur Beratung. Bei unmittelbarer Gefahr bleibt die Polizei über die Nummer 117 zu kontaktieren.

3. Welche Massnahmen werden im Kanton getroffen, um die nationale Kampagne und die neue Opferhilfe-Nummer 142 bekannt zu machen und deren Botschaft zu verbreiten? Wie werden Angebote des Eidgenössischen Büros für Gleichstellung EBG genutzt, um die Kampagne bekannt zu machen?

Bei der Opferhilfe-Nummer 142 handelt es sich um eine schweizweit einheitliche nationale Telefonnummer. Ihre Bekanntmachung erfolgt deshalb in erster Linie im Rahmen der nationalen Kampagne des Bundes beziehungsweise des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann. Durch die schweizweite Verwendung einer kurzen und einheitlichen Nummer soll erreicht werden, dass sich 142 ähnlich wie andere nationale Not- und Hilfsnummern in der Bevölkerung einprägt und unabhängig vom Wohn- oder Aufenthaltsort bekannt ist.

Der Kanton Uri unterstützt diese nationale Bekanntmachung, indem er die Kampagnenbotschaften und die Nummer 142 über seine eigenen Informationskanäle sowie über geeignete Fachstellen und Institutionen weiterverbreitet. Dazu gehören insbesondere die kantonale Website, Beratungsstellen und weitere Stellen, die mit gewaltbetroffenen oder gefährdeten Personen in Kontakt stehen.

Für die Kommunikation werden die vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann bereitgestellten nationalen Kampagnenmittel genutzt. Durch die Verwendung der ein-

heitlichen Sujets, Botschaften und Informationsmaterialien wird sichergestellt, dass die Nummer 142 im Kanton Uri im gleichen Erscheinungsbild und mit der gleichen Botschaft bekannt gemacht wird wie in der übrigen Schweiz.

4. *Wie wird sichergestellt, dass die breite Bevölkerung und insbesondere gefährdete Personengruppen im Kanton Uri von den Informations- und Unterstützungsangeboten erreicht werden?*

Die breite Bevölkerung wird über nationale und kantonale Informationskanäle, die kantonale Website sowie über Behörden und Fachstellen auf die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote aufmerksam gemacht.

Besonders gefährdete Personengruppen werden zusätzlich über jene Institutionen erreicht, mit denen sie bereits in Kontakt stehen. Dazu gehören insbesondere die Kantonspolizei, die Opferberatung Schwyz und Uri, die KESB, Schulen, Sozialdienste, Gesundheitsinstitutionen sowie Fachstellen aus den Bereichen Migration, Integration und Familie.

Ergänzend führt die Kantonspolizei Präventionsveranstaltungen durch, unter anderem gezielt im Migrationsbereich. Dabei werden Informationen zu häuslicher Gewalt, Schutzmöglichkeiten und Unterstützungsangeboten vermittelt.

Im Rahmen des kantonalen Bedrohungsmanagements kommt zudem den Ansprechpersonen in verschiedenen Institutionen eine wichtige Funktion zu, darunter Schulen, Gemeinden, kantonale Ämter sowie grössere Unternehmen. Im Jahr 2025 wurden 16 Ansprechpersonen aus verschiedenen Institutionen ausgebildet; im Oktober 2026 werden weitere rund 30 Personen geschult. Sie sollen mögliche Gefährdungssituationen frühzeitig erkennen, auf bestehende Unterstützungsangebote hinweisen und bei Bedarf den Kontakt zu den zuständigen Fachstellen vermitteln.

5. *Sieht der Regierungsrat weiteren Handlungsbedarf bei der Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt? Wenn ja, welchen?*

Die Prävention von häuslicher, sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt bleibt eine Daueraufgabe. Weiterer Handlungsbedarf besteht insbesondere bei der Bekanntmachung der Hilfsangebote, der Früherkennung von Gefährdungssituationen, der Weiterbildung von Fachpersonen, dem Schutz von Kindern und Jugendlichen, der Arbeit mit gewaltausübenden Personen sowie dem Umgang mit digitalen Formen von Gewalt.

Eine wichtige Rolle übernehmen dabei die Fachstelle Häusliche Gewalt und die Fachstelle Kantonales Bedrohungsmanagement. Beide tragen dazu bei, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, Fälle interdisziplinär zu beurteilen und geeignete Schutz- und Präventionsmassnahmen zu koordinieren.

Erwähnenswert, wenn auch nicht primär den Präventionsangeboten zuzuordnen, scheint in diesem Zusammenhang der ergänzende Hinweis, dass im Kanton Uri derzeit noch kein 24/7-Ange-

bot von Forensic Nurses besteht (speziell ausgebildete Pflegefachpersonen, die nach sexueller, häuslicher oder anderer Gewalt Verletzungen dokumentieren, Spuren sichern und Betroffene beraten, unabhängig von der Erstattung einer Strafanzeige). Das Kantonsspital Uri (KSU) verfügt zwar über eine Fachperson mit entsprechender Weiterbildung, diese kann aber keine Verfügbarkeit rund um die Uhr gewährleisten. Zudem ist eine anzeigeunabhängige Spurensicherung derzeit noch nicht möglich, eine Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen (Artikel 36 Absatz 1 und 2 Gesundheitsgesetz [GG]; RB 30.2111) ist erforderlich. Die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion (GSUD) arbeitet an Lösungen; derzeit steht die Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen im Fokus.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass mit den bestehenden Angeboten sowie den beiden Fachstellen eine gute Grundlage vorhanden ist. Die Strukturen und Ressourcen müssen jedoch laufend überprüft, weiterentwickelt und in der Bevölkerung vermehrt bekannt gemacht werden.

Mitteilung an akkreditierte Rathausmedien; Mitglieder des Landrats; LA Standeskanzlei; GSUD Amt für Soziales; SID Amt für Kantonspolizei; GSUD Direktionssekretariat

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor



Beilage

LA.2026-0556 II. Interpellationstext